

Stand 03.11.2020

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

Hygienevorgaben für Dozent*innen

Kein Betreten oder Besuchen der Kursorte der vhs Wasserburg, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht (Absonderung) stehen, beispielsweise auf Grund der Vorgaben für Einreisen aus Risikogebieten oder Rückkehr aus einem Land/Gebiet mit pandemiebedingter Reisewarnung. Die Liste der **Coronavirus-Risikogebiete** des Robert Koch-Instituts ist einsehbar unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Generell gilt:

- Personen mit **Erkältungssymptomen** sind nicht zugelassen.
- Personen aus von **regionalen Lockdowns** betroffenen Landkreisen sind nicht zugelassen.
- Eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** ist bei Ankunft und beim Verlassen, auf den Gängen des Veranstaltungsortes sowie in den Büroräumen der Geschäftsstelle zu tragen.
- **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung, auch nicht im Außenbereich der vhs Wasserburg.
- Bitte achten Sie auf regelmäßige **Händehygiene!**
- Die **sanitären Anlagen** dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Die Hygienevorgaben gelten für **sämtliche Kursorte und Veranstaltungen der vhs Wasserburg.**

Während des Unterrichts gilt:

- **Es herrscht Maskenpflicht auch während des Unterrichts.**
- Die **Anordnung von Tischen und Stühlen** darf auf keinen Fall verändert werden!
- Bitte beachten Sie die **Markierungen** an den Tischen. Gesperrte Arbeitsplätze an Doppeltischen dürfen nicht belegt werden.

- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleiter*innen zu ermöglichen, muss bei jeder Veranstaltung eine **Anwesenheitsliste geführt und eine Sitzordnung** angefertigt werden.
- Bei fortlaufenden Kursen empfiehlt es sich daher, dass die Teilnehmenden stets den gleichen Platz einnehmen.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands von mind. 1,50 m** zwischen den Teilnehmer*innen **vor, während und nach der Veranstaltung** ist zu beachten. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen näher zueinander sitzen.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** von allen Teilnehmer*innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Unterricht an **Musikschulen** darf nur erteilt werden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m, bei **Blasinstrumenten und Gesang** ein **Mindestabstand von 2 m** gewahrt ist
- **Körperkontakt und Gruppenarbeit** ist in den Kursen zu vermeiden,
- ebenso der **Austausch von Arbeitsmaterialien** (Berühren der gleichen Gegenstände).
- **Gesundheitskurse finden bis 30.11. nicht bzw. nicht als Präsenzkurse statt.**
- **Regelmäßiges Lüften** des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

Nach dem Unterricht gilt:

- Bitte wischen Sie Ihren **Arbeitstisch und wiederverwendbare Arbeitsmaterialien** nach Gebrauch mit den von der vhs bereitgestellten Mitteln ab und achten Sie bitte darauf, dass die Kursteilnehmer*innen es Ihnen leicht tun.
- **Verlassen Sie die Räume nicht in Gruppen** mit anderen Teilnehmern zusammen, sondern halten Sie die Abstandsregelungen auch in dieser Situation ein.

Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Die wichtigsten generellen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2:

- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassens des Gebäudes
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!

Es fällt nicht in den Kompetenzbereich von Volkshochschulen, Personen als zugehörig zu **Risikogruppen** zu definieren bzw. über deren Teilnahme an Volkshochschulkursen bzw. deren Eignung für die Lehrtätigkeit zu entscheiden. Ein genereller Ausschluss wäre zudem diskriminierend und in nicht mit unserem Leitbild und Bildungsauftrag vereinbar.

Wir möchten an dieser Stelle an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appellieren!

Wir verweisen auf das **Robert-Koch-Institut**, das Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, Informationen und Hilfestellungen gibt:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Bitte verinnerlichen Sie die o.g. Mindestanforderungen des Kultusministeriums und geben Sie diese an Ihre Kursteilnehmer weiter.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen hilfreich zur Seite.

Ihr vhs-Team

.

.

.